

## **Einrichtung einer Koordinierungsstelle für den Themenschwerpunkt Flucht und Entwicklung**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06791**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 20.09.2016 (VB)**

Öffentliche Sitzung

### **Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<p>Das Thema Flucht und Entwicklung soll als neuer Schwerpunkt des entwicklungspolitischen Engagements Münchens nachhaltig etabliert werden.</p> <p>Ein Antrag zur Teilnahme an dem Förderprogramm „Initiative zur Förderung einer Personalstelle zur Koordination und Umsetzung entwicklungspolitischen Engagements in Kommunen“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurde eingereicht. Die Personalstelle ist auf zwei Jahre befristet und ist bis Ende 2016 einzurichten und zu besetzen.</p>
<b>Inhalt</b>	<p>In der Vorlage wird das Förderprogramm des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung beschrieben. Ebenfalls werden die Aufgabenbereiche der Personalstelle sowie die Finanzierung dargestellt.</p>
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	<p>Zur Finanzierung der befristeten Personalstelle hat die LHM einen Antrag zur Teilnahme an dem o.g. Förderprogramm mit einer Gesamtsumme in Höhe von 227.122,00 € gestellt. Bezuschusst werden 90% aus Bundesmitteln. Voraussetzung für die Antragsbewilligung ist ein Eigenanteil in Höhe von 10%.</p> <p>Die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt aus dem vorhandenen Budget des Produktes 6412000 Europa des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Fachbereich 1.</p>
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<p>Der Einrichtung einer befristeten Personalstelle von 2016 bis 2018 zur Koordinierung des Themenschwerpunkts Flucht und Entwicklung wird zugestimmt.</p>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<p>Flucht und Entwicklung, kommunale Entwicklungszusammenarbeit</p>
<b>Ortsangabe</b>	<p>(-/-)</p>

## **Einrichtung einer Koordinierungsstelle für den Themenschwerpunkt Flucht und Entwicklung**

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06791**

1 Anlage

#### **Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 20.09.2016 (VB)** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Laut UNHCR sind derzeit ca. 65 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Neben dem Bedürfnis nach Sicherheit, geht es Geflüchteten um die Erfüllung von Grundbedürfnissen, die Ernährungssicherung, Zugang zu Wasser und Themen der Gesundheitsversorgung umfassen. Fast 90% der Flüchtlinge verbleiben im eigenen Land oder suchen Schutz in den angrenzenden Gebieten. Ein Grund hierfür ist, dass Geflüchtete so in unmittelbarer Nähe der Heimat und in einem ähnlichen kulturellen und sozialen Umfeld verbleiben, nicht zuletzt, da die Dauer von Krisen nicht immer einschätzbar ist. Tatsächlich leben über 80% der Flüchtlinge weiterhin in Entwicklungsländern.

Wie die Flüchtlingszahlen belegen, sind Krisen und gewaltsame Konflikte einer der Hauptgründe für Flucht. Ein Großteil der derzeitigen Flüchtlinge kommt aus Syrien, Irak, Afghanistan und Somalia. Neben Bürgerkriegen, Verfolgung und politischer Instabilität gehören zu den weiteren Ursachen für Flucht aber auch Perspektivlosigkeit, mangelnder Zugang zu Bildung, schlechte Regierungsführung einhergehend mit Korruption, verfehlte Wirtschaftspolitik und die Folgen des Klimawandels. Der Entscheidung, die Heimat zu verlassen, gehen solche Erfahrungen voraus. Dies wird beispielsweise an der Abwanderung aus den nordafrikanischen Maghreb-Staaten deutlich, wo es zunehmend schwieriger wird, Jugendlichen und jungen Erwachsenen berufliche Perspektiven zu eröffnen. Wie Bundesentwicklungsminister Dr. Gerd Müller auf dem Bayerischen Städtetag im Juli 2016 erläuterte, werden sich aufgrund der schnell wachsenden Weltbevölkerung in Zukunft noch mehr Menschen insbesondere auf die Flucht nach Europa begeben, sollte den Menschen keine Zukunftsperspektiven in Ihrer Heimat oder den angrenzenden Regionen eröffnet werden.

Vor diesem Hintergrund konzentriert sich das Engagement der deutschen Bundesregierung derzeit auf drei wesentliche Handlungsfelder: Die Fluchtursachen gezielt zu bekämpfen, die Aufnahmeregionen zu stabilisieren und Flüchtlinge vor Ort zu unterstützen. Im Einzelnen bedeutet dies, den Menschen in den Anrainerstaaten neue Perspektiven für ein selbstbestimmtes Leben zu schaffen und gleichzeitig die Aufnahmekommunen beim Auf-

bau und Erhalt von Infrastrukturen und Kapazitäten zu unterstützen. Das bedeutet auch langfristig entstandene, strukturelle Fluchtursachen wie Armut, Ungleichheit oder Ernährungsunsicherheit nachhaltig anzugehen. Im Verlauf der gesamten Legislaturperiode plant das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) mehr als zwölf Milliarden Euro hierfür bereit zu stellen. Mit einer neuen Initiative möchte das BMZ nun gezielt den Austausch zwischen deutschen Kommunen und Aufnahmekommunen von Flüchtlingen in den Anrainerstaaten Syriens verstärken.

Die derzeitige Lage erfordert es, den Menschen in den Herkunfts- und Anrainerländern eine Bleibeperspektive zu bieten und gleichzeitig die Auseinandersetzung mit dem Themenschwerpunkt Flucht und Entwicklung in den kommunalen Verwaltungsstrukturen zu verstärken. Die Kommunen in den betroffenen Gebieten leisten einen wichtigen Beitrag zur Grundversorgung der Flüchtlinge, aber auch zur Verbesserung der dortigen Lebenssituationen. In Deutschland ist, nicht zuletzt aufgrund der föderalen Struktur, benötigtes Fachwissen auf kommunaler Ebene vorhanden, welches sinnvoll für den Aufbau funktionierender Infrastrukturen in den betroffenen Kommunen eingesetzt werden kann. Der direkte Wissenstransfer in analoge Verwaltungsstrukturen ermöglicht es, die Erfahrungen aus den deutschen Kommunen besser an die Arbeitsweisen vor Ort anzupassen und somit Maßnahmen eng am Bedarf der Aufnahmekommunen zu entwickeln. So können durch den direkten Austausch die Gegebenheiten vor Ort besser berücksichtigt und trotz begrenzter Mittel kreativere Lösungen in den Herkunftsregionen gefunden werden. Deshalb sind vor allem Kommunen ideale Projektpartner für internationale Partnerschaften.

Auch die Landeshauptstadt München kann sich aktiv für eine Verbesserung der Lebenssituation in Krisengebieten einbringen und mithelfen, sich langfristig an der Bekämpfung von Fluchtursachen zu beteiligen. München hat nicht nur langjährige Erfahrung in der Entwicklungszusammenarbeit, sondern weist in den Fachreferaten auch eine Vielzahl relevanter Kompetenzen auf, die für die Unterstützung von Herkunfts- und Aufnahmekommunen bei der Bereitstellung der kommunalen Daseinsvorsorge dringend notwendig sind. Das Thema Flucht und Entwicklung soll deshalb ein neuer Schwerpunkt des entwicklungspolitischen Engagements der Landeshauptstadt München werden, um damit auf kommunaler Ebene Verantwortung bei der Bewältigung dieser globalen Herausforderung zu übernehmen.

## **1. Förderprogramm**

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung möchte Kommunen dabei unterstützen, ihr entwicklungspolitisches Engagement besser zu koordinieren bzw. auszubauen und hat dieses Jahr die neue „Initiative zur Förderung einer Personalstelle zur Koordination und Umsetzung entwicklungspolitischen Engagements in Kommunen“ geschaffen. Um dem Mangel an personellen und finanziellen Ressourcen in

deutschen Kommunen entgegen zu wirken, bietet diese Initiative erstmalig die Möglichkeit, auf zwei Jahre befristete Personalstellen für die entwicklungspolitische Arbeit von Stadtverwaltungen über Bundesmittel zu finanzieren. Die Förderung durch das BMZ kann ggf. um zwei weitere Jahre verlängert werden.

Engagement Global gGmbH / Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) betreut im Auftrag des BMZ diese Initiative. Die SKEW übernimmt dabei 90 % der Stellenfinanzierung, die Verwaltungskosten in Höhe von 7% beinhaltet.

## **2. Stellenbedarf**

Zur Etablierung des neuen Themenschwerpunkts Flucht und Entwicklung hat das Referat für Arbeit und Wirtschaft einen Antrag zur Finanzierung einer Personalstelle - im Rahmen des unter 1 beschriebenen Förderprogramms - gestellt. Im Falle einer Zustimmung können die benötigten Eigenmittel in Höhe von 10% der Kosten aus dem vorhandenen Budget des Referates für Arbeit und Wirtschaft getragen werden (genauere Darstellung unter Punkt 3). Voraussetzung für die Teilnahme an dem Förderprogramm ist, dass die bezuschusste Stelle noch bis Ende 2016 eingerichtet und besetzt wird. Die Stelle soll daher vom 1. Dezember 2016 bis 30. November 2018 besetzt werden.

Auftrag der Koordinatorin/des Koordinators ist die konzeptionelle Erarbeitung des neuen Schwerpunkts Flucht und Entwicklung und dessen strukturelle Verankerung in der Stadtverwaltung. Im Einzelnen umfasst dies u.a. folgende Tätigkeiten:

### **a) Entwicklung eines Handlungskonzepts**

Es wird ein Handlungskonzept mit dem Schwerpunkt Flucht und Entwicklung erarbeitet, um diesen nachhaltig zu verankern. Inhalt des Handlungskonzepts ist auch die Benennung relevanter Wirkungsbereiche, wie entwicklungspolitische Bildungsarbeit zur Sensibilisierung für das Thema Flucht und Entwicklung in unterschiedlichen Formaten (z.B. an Schulen, stadtverwaltungsintern etc.) oder kommunaler Know-how-Transfer in Form von bilateralen Partnerschaften sowie multilateralem Erfahrungsaustausch.

### **b) Schaffung von entwicklungspolitischen Strukturen**

Mithilfe der Koordinierungsstelle soll eine systematische Verknüpfung von entwicklungspolitischen und flüchtlingsbezogenen Aktivitäten auf kommunaler Ebene erzielt werden. Konkret geht es darum, flüchtlingsbezogene Aktivitäten stärker in die bereits bestehenden entwicklungspolitischen Prozesse zu integrieren bzw. die vorhandenen entwicklungspolitischen Strukturen um das Thema Flucht und Entwicklung zu erweitern.

### **c) Bildungs- und Informationsarbeit zu entwicklungspolitischen Themen**

Die angeführten Maßnahmen dienen mittelbar oder unmittelbar der Bewusstseinsbildung für den Themenschwerpunkt Flucht und Entwicklung. Dies umfasst auch die Zusammen-

arbeit mit städtischen Einrichtungen, die Bildungsarbeit betreiben (insb. Pädagogisches Institut oder Volkshochschule) sowie mit zivilgesellschaftlichen Bildungsakteuren (z.B. Nord Süd Forum München e.V., Stiftungen oder kirchliche Bildungsträger).

d) Umsetzung von Begleitmaßnahmen

Die Begleitmaßnahmen sollen Akteure aus Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft für die Relevanz von flüchtlingsbezogenen Aktivitäten sensibilisieren sowie bestehendes Kooperationsinteresse durch eine Bedarfsanalyse auffangen, so dass konkrete Kooperationsprojekte realisiert werden können.

e) Ausbau kommunaler Partnerschaften

Es werden themenbezogene Projektpartnerschaften und Kooperationen initiiert. Diese haben die Bekämpfung von Fluchtursachen bzw. die Unterstützung von Städten zum Ziel, welche z.B. besonders von den Flüchtlingsströmen der Nahost-Krise betroffen sind.

f) Vernetzung

Der Koordinator/die Koordinatorin ist für die verbesserte Verknüpfung von entwicklungspolitischen und flüchtlingsbezogenen Aktivitäten, z.B. durch die systematische Einbindung von stadtgesellschaftlichen Akteuren (z.B. Flüchtlinge, Schulen, Unternehmen) in die Entwicklungszusammenarbeit der Münchner Stadtverwaltung verantwortlich.

### **3. Kosten und Finanzierung**

Zwischen Engagement Global gGmbH / Servicestelle Kommunen in der Einen Welt, die das Programm im Auftrag des BMZ betreut, und der Landeshauptstadt München als Projektträgerin wird ein Zuschussvertrag geschlossen. Ein finanzieller Eigenbeitrag in Höhe von 10 % der Gesamtsumme ist Voraussetzung für die Antragsbewilligung. Dieser Eigenanteil steht im Produkt 6412000 Europa, Finanzposition 7910.608.4800.3 Europapolitische Strategien zur Verfügung. Die 90%ige Förderung für die Landeshauptstadt München beinhaltet auch eine Verwaltungskostenpauschale.

Da gemäß Personal- und Organisationsreferat der Jahresmittelbetrag 2015 abzustellen ist, verteilen sich die Mittel wie folgt:

Position	HJ 2016	HJ 2017	HJ 2018	Gesamt
Personalkosten	7.330,00 €	87.920,00 €	80.590,00 €	175.840,00 €
Fortbildung / Reisekosten		3.000,00 €	3.000,00 €	6.000,00 €
Begleitmaßnahmen		10.000,00 €	10.000,00 €	20.000,00 €
<b>Zwischensumme aller Ausgaben</b>	<b>7.330,00 €</b>	<b>100.920,00 €</b>	<b>93.590,00 €</b>	<b>201.840,00 €</b>
+ Verwaltungskostenpauschale 7%	513,00 €	7.064,00 €	6.551,00 €	14.129,00 €
<b>Summe</b>	<b>7.843,00 €</b>	<b>107.984,00 €</b>	<b>100.141,00 €</b>	<b>215.969,00 €</b>
Zuschuss 90%	7.059,00 €	97.186,00 €	90.127,00 €	194.372,00 €
Eigenanteil 10 %	784,00 €	10.798,00 €	10.014,00 €	21.597,00 €

Neben den Personalkosten fallen Arbeitsplatzkosten in Höhe von insgesamt 3.970,00 Euro an (für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 jeweils 800,00 Euro und einmalig 2.370,00 Euro für die Einrichtung des Arbeitsplatzes). Diese Kosten sind durch die Verwaltungskostenpauschale abgedeckt.

#### Finanztabelle Erlöse und Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Erlöse</b>			
<b>Summe der zahlungswirksamen Erlöse</b>			201.840,00 € von 2016 bis 2018
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)			201.840,00 € von 2016 bis 2018
<b>Kosten</b>			
<b>Summe der zahlungswirksamen Kosten</b>			215.969,00 € von 2016 bis 2018
Personalauszahlungen (Zeile 9)			175.840,00 € von 2016 bis 2018
Sonst. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			40.129,00 € von 2016 bis 2018
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			1,0

Die Zuschussmittel des Bundes werden im Produkt 6412000 Europa auf einer neuen zweckgebundenen Finanzposition vereinnahmt und stehen für die Ausgaben des Projekts zweckgebunden zur Verfügung.

Der beantragte Arbeitsplatz kann im Verwaltungsgebäude des Referates für Arbeit und Wirtschaft untergebracht werden. Das zusätzlich beantragte Personal kann in den bereits zugewiesenen Flächen untergebracht werden. Es sind daher keine zusätzlichen Flächen für die Unterbringung des Arbeitsplatzes notwendig.

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten, das Personal- und Organisationsreferat hat der Vorlage zugestimmt.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und die Verwaltungsbeirätin für den Fachbereich Europa, Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Die Etablierung des neuen Themenschwerpunkts Flucht und Entwicklung in der Stadtverwaltung wird begrüßt und der Einrichtung einer befristeten Personalstelle im Referat für Arbeit und Wirtschaft, Fachbereich Europa zur Koordinierung dieses Themenschwerpunkts wird zugestimmt.
2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die Einrichtung einer Stelle (1 VZÄ) befristet auf zwei Jahre ab Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen sowie die Stellenbesetzung in die Wege zu leiten. Voraussetzung für die Teilnahme am Förderprogramm ist, dass die bezuschusste Stelle noch bis Ende 2016 eingerichtet und besetzt wird.
3. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, den erforderlichen Eigenanteil von 10% aus vorhandenen Mitteln des Produktes 6412000 Europa, Finanzposition 7910.608.4800.3 Europapolitische Strategien zu finanzieren.
4. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird ermächtigt, bei gleichen Finanzierungsvoraussetzungen die Verlängerung des Förderprogramms beim BMZ zu beantragen und

im Falle der Antragsgenehmigung, die Befristung der Stelle um zwei weitere Jahre zu verlängern.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
an das Personal- und Organisationsreferat  
z.K.

**V. Wv. RAW - FB 1**  
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das RAW - GL  
An das POR